

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat	<b>Datum:</b>	05.07.2023
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0307/23/15-048
<b>Sitzungsdatum:</b>	28.06.2023	<b>Niederschrift:</b>	15/SR/081

### Beratung über die Friedhofsgebühren für die Aufnahme in die nächste Haushaltssatzung

#### Sachverhalt:

Auf dem Friedhof der Stadt Hillesheim sind künftig Baumbestattungen und Beisetzungen von Sternenkindern möglich. Für diese neuen Bestattungsformen sind entsprechende Gebühren festzusetzen.

Da die Friedhofsgebühren letztmalig im Jahr 2017 mit Einführung der Rasengräber angepasst worden sind, werden in diesem Zusammenhang alle Friedhofsgebühren der Stadt Hillesheim überarbeitet und neu festgelegt.

Da die Friedhofsgebühren in der Haushaltssatzung der Stadt Hillesheim festgeschrieben sind, werden sie mit der nächsten Haushaltssatzung beschlossen, daher erfolgt heute nur die Vorberatung für die Aufnahme der Gebühren in die kommende Haushaltssatzung.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Friedhofsgebühren in die nächste Haushaltssatzung gemäß dem vorliegenden Vorschlag.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 16

Friedhof**A. Gebühren für die Nutzungsrechte an Grabstätten:****I. Einzelgrabstätten:**

1. Einzelgrabstätte für Verstorbene
  - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 300,00 €
  - b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 600,00 €
  - c) Kindergrab im Sternenfeld (Namenstafel) 150,00 €
2. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der Grabstellengebühr erhoben.

**II. Doppelgrabstätten:**

1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte 1.200,00 €
2. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der Grabstellengebühr erhoben.

**III. Urnengrabstätten:**

1. Urneneinzelgrabstätte 600,00 €  
Dies gilt auch für eine Beisetzung in vorhandene Grabstätten.
2. Urnendoppelgrabstätte, pro Bestattung 600,00 €
3. Urnengrabstätten unter Bäumen:
  - a) Urneneinzelgrab 1.200,00 €
  - b) Urnendoppelgrab 1.200,00 €
4. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der Grabstellengebühr erhoben.

**IV. Rasengrabstätten:**

1. Rasen-Einzelgrab für Erdbestattung, incl. Platte und Pflege 2.000,00 €
2. Rasen-Urneneinzelgrab, incl. Platte und Pflege 1.900,00 €
3. Rasen-Urnendoppelgrab, incl. Platte, Pflege und 2.Gravur 2.400,00 €
4. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der Grabstellengebühr erhoben.
5. zusätzliches Motiv auf Rasengrabplatte 100,00 €

**B. Ausheben und Schließen von Gräbern:**

1. Für die Bestattung eines Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 300,00 €
2. Für die Bestattung eines Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 640,00 €
3. Urnengrabstätten
  - a) im Urneneinzelgrab 160,00 €
  - b) im Urnendoppelgrab (als Tiefengrab) 200,00 €

**C. Benutzung der Leichenhalle und Ihrer Einrichtungen:**

1. Nutzung der Leichenhalle incl. Kühlung, pro Tag 40,00 €
2. Nutzung der Leichenhalle, ohne Kühlung, pauschal 70,00 €

**D. Abraumbeseitigung:**

Für die Beseitigung von Kränzen, Blumenschmuck und sonstigem Abraum für die Dauer der Nutzungszeit wird bei jeder Bestattung eine einmalige Gebühr erhoben von 70,00 €

**E. Einebnen von Grabstätten durch die Stadt:**

1. Kindergrab 100,00 €
2. Einzelgrab 250,00 €
3. Doppelgrab 400,00 €
4. Urnengrab 150,00 €